



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
12.02.2018 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Frau Heike Kühne

Herr René Haase

Frau Gabriele Dehn (i.V.f. Herrn Hildebrandt)

Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Herr Guido Kohl

Gäste

Frau Annett Sonnenburg (JC)

Herr H.-A. Swik (LIGA TF)

Herr Vogel (SOLBRA e.V.)

Herr Krause (SOLBRA e.V.)

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Wolny

Sachkundige Einwohner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Frau Ilona Petzhold

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Vorbereitung Trägerversammlung JC
- 7 Vorstellung des Projektes Zugang zum Wohnungsmarkt für Flüchtlinge durch den Träger SOLBRA e.V. Ludwigsfelde
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Weiterführung der finanziellen Unterstützung des Netzwerkes Gesunde Kinder Teltow-Fläming 5-3430/18-II
- 9 Informationsvorlagen
- 9.1 Informationen zum aktuellen Stand der Arbeit der Jugendberufsagentur im Landkreis Teltow-Fläming 5-3425/18-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen bzw. Veränderungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2017 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Böttcher informiert, dass Herr Swik, Geschäftsführer DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V., Sprecher der Kleinen Liga für das Jahr 2018 ist.

Herr Swik stellt die Notfallbox vor. In ihr können alle wichtigen Informationen für den Rettungsdienst festgehalten werden. Die ersten 5.000 Stück sind über das DRK verteilt worden.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske berichtet über den derzeitigen Stand zum Thema Asylbewerber im Landkreis. Im Jahr 2018 gab es bis zum 12.02. noch keine Zuweisungen. Derzeit leben 950 Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften und in Wohnungen. Dazu kommen 330 Personen, die im Bezug von SGB-II Leistungen sind und aus den unterschiedlichsten Gründen nicht ausziehen können oder wollen. Die Kreisverwaltung ist unterstützend tätig bei der Suche nach passendem Wohnraum.

Des Weiteren informiert sie darüber, dass vom MASGF die ersten Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes vorliegen. Der Landkreis hat die ordnungsbehördliche Anmeldung sowie die gesundheitliche Beratung zu gewährleisten. Die gesundheitliche Beratung wird durch das Gesundheitsamt durchgeführt werden. Die Zuständigkeit für den anmeldungs- und ordnungsbehördlichen Teil wird derzeit durch das SG Organisation der Verwaltung geprüft. Aller Voraussicht nach wird dies dem Ordnungsamt zugeordnet. Über die Umsetzung dieses Gesetzes wird im Laufe des Jahres der Ausschuss informiert.

Herr Lehman stellt die aktuelle Grippesituation im Landkreis dar.

Seit der 2. KW ist eine steigende Anzahl von Influenzmeldungen zu verzeichnen. Influenza ist meldepflichtig. Dem Gesundheitsamt wird nur der Nachweis von Influenzaviren im Nasen-Rachen-Abstrich gemeldet. Mit Stand 09.02.2018 sind 168 Influenzanachweise von Bürgern aus dem Landkreis gemeldet worden. Die Dunkelziffer liegt höher. Das Robert-Koch-Institut geht davon aus, dass es etwa 80- bis 300-mal mehr Fälle sind.

In diesem Jahr ist der Influenzastamm B mit 70 % sehr häufig zu verzeichnen. Beim Influenzastamm A sind es 30%. Von den gemeldeten 168 Personen waren lediglich 9 Personen geimpft. Dies zeigt, dass die Gripeschutzimpfung einen Schutz bietet. In der Altersstruktur stellt es sich so dar, dass die gemeldeten Fälle im Alter zwischen 46 und 65 Jahren liegen (69 Personen). Mit Stand 09.02.18 mussten 6 Personen stationär behandelt werden.

Er appelliert, die Influenza-Schutzimpfung wahrzunehmen. In der akuten Grippezeit sollte man Abstand zu Erkrankten halten, um die Ansteckungsgefahr nicht zu erhöhen. Darüber hinaus gehört als besondere Hygienemaßnahmen regelmäßiges Händewaschen dazu. Des Weiteren gesunde Ernährung, ausreichend Schlaf, wenig Stress.

Zum derzeit angebotenen Impfstoff berichtet er, dass jetzt ein Vierfachimpfstoff angeboten wird. Dieser enthält vier Influenzastämme und hat somit eine größere Trefferwahrscheinlichkeit gegen das auftretende Influenzavirus.

Vom Robert-Koch-Institut wurde daher empfohlen, diesen Vierfachimpfstoff den Bürgern ab nächstem Jahr als Krankenkassenleistung anzubieten. Bisher erhält man nur den Dreifachimpfstoff in den Arztpraxen und im Gesundheitsamt. Der Vierfachimpfstoff muss privat bezahlt werden. Der gemeinsame Bundesausschuss prüft diese Leistung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen.

Frau Gurske macht auf eine geplante gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Bildung und Kultur aufmerksam. Diese wird am 04.06.2018 stattfinden. Dazu wurde die Kassenärztliche Vereinigung eingeladen und wird über die psychotherapeutische und psychologische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Teltow-Fläming berichten.

Des Weiteren informiert sie, dass gegenwärtig durch das Jugendamt intensiv um Jugendschöffen geworben wird. Das Jugendamt ist aufgefordert, dem Gericht 104 Vorschläge zu unterbreiten. Werden nicht genügend Vorschläge eingereicht, werden per Zufallsstichproben aus dem Melderegister Personen benannt. Sie appelliert an die Ausschussmitglieder bei der Suche nach potentiellen Jugendschöffen mitzuwirken.

TOP 6

Vorbereitung Trägerversammlung JC

Die nächste Trägerversammlung JC findet am 15.02.2018 statt. Frau Sonnenburg berichtet zu den anstehenden Themen. Hauptpunkt ist der Jahresabschluss 2017. Die vereinbarten Ziele wurden überwiegend erreicht. Viele Menschen konnten eine Arbeit aufnehmen und können somit ganz oder zumindest teilweise unabhängig von Transferleistungen leben und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Positiv wirkte sich dabei die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aus.

Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2017 bei 5,1 % (minus 0,9 % gegenüber dem Vorjahr). Arbeitslos im Jobcenter gemeldet waren im Monat Dezember 3.086 Menschen (Dezember 2016 3.852). Im Dezember 2017 gab es 2.445 frei gemeldete Stellen (Dezember 2016 waren es 2.327). Von den frei gemeldeten Stellen sind 67 % in den Bereichen Verkehr, Logistik, Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung zu verzeichnen.

Im Durchschnitt des letzten Jahres gab es 7.842 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Das sind 5,6 % weniger als im Vorjahresmonat.

822 Personen mit Asyl- und Migrationshintergrund waren im Dezember 2017 im Jobcenter gemeldet. Das sind 36 mehr als im Vorjahresmonat. Nach erfolgreichem Integrationskurs steigen auch für diesen Personenkreis immer mehr die Chancen eine Arbeit aufnehmen zu können. Vor allem in der Lagerlogistikbranche im Norden des Landkreises.

Der größte Anteil der geflüchteten Menschen ist nach wie vor in der Altersgruppe der 25 bis 55jährigen (487 Personen). Die Sozialversicherungsbeschäftigung steigt kontinuierlich an. Im Mai 2016 waren es 66 Beschäftigungen, im Mai 2017 schon 185. Dies verdeutlicht, dass die Maßnahmenketten greifen, auch wenn langsamer als gehofft, weil der Spracherwerb nicht ganz reibungslos funktioniert hat.

Im letzten Quartal 2017 wurde der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nochmal intensiv genutzt, insbesondere auch für die Asyl-Kunden.

Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget wird um ca. 1,6 Mio € geringer ausfallen als im Jahr 2017. Rd. 15 Mio. € stehen zur Verfügung. Derzeit ist man noch in der vorläufigen Haushaltsführung. Bis Juni werden 45 % des Haushaltes zugeteilt.

TOP 7

Vorstellung des Projektes Zugang zum Wohnungsmarkt für Flüchtlinge durch den Träger SOLBRA e.V. Ludwigsfelde

Herr Vogel, Geschäftsführer SOLBRA e.V. Ludwigsfelde, stellt die Arbeit des Vereins und das Projekt „Zugang zum Wohnungsmarkt für Flüchtlinge“ vor.

Der Verein betreibt einen interkulturellen Treffpunkt in Ludwigsfelde. Des Weiteren das Sozialkaufhaus in Ludwigsfelde „Haus der kleinen Preise“. Dieses Angebot wird auch von den Bewohnern der ÜWH und den Flüchtlingen in Wohnungen rege genutzt. Eine mobile Fahrradwerkstatt, als Flüchtlingsprojekt sowie die Lebensmittelausgabe werden auch vom Verein betrieben.

Aufgrund der vielen Anknüpfungspunkte zu den Flüchtlingen wurde die von der Stadt finanzierte Stelle Koordination Flüchtlingshilfe beim Verein angesiedelt.

Das Projekt Wohnungsmarkt für Geflüchtete startete Mitte des Jahres 2017. Die Zahl der SGB II-Leistungsempfänger in den ÜWH nahm zu. Dieser Personenkreis kann aus den ÜWH ausziehen. Wohnungen zu finden ist relativ schwierig, insbesondere auf dem Wohnungsmarkt in Ludwigsfelde. Hier setzt die Unterstützung des Vereins an.

Häufige Hinderungsgründe aus Sicht der Wohnungsbaugesellschaften Wohnungen an Flüchtlinge zu vermieten sind: sorgsamer Umgang mit der Mietsache, Fluktuation, Konfliktfreiheit im Wohnungsbestand, Kommunikation sowie die Sicherheit, dass die Miete pünktlich eingeht. Daraus erschließt sich, dass Beratungs- und Begleitungsbedarf besteht und notwendig ist.

Aktuell werden vom Verein 15 Wohnungen betreut. Vermieter sind: 3 Wohnungen Wohnungsbaugesellschaft Märkische Heimat, 2 Wohnungen LWG und 10 vom Immobilienanbieter Vonovia. Eine Wohnung ist direkt vom Verein angemietet worden und in Untervermietung. Wie vom Vermieter gewünscht, ist der Verein der Ansprechpartner bei allen Fragen rund ums Wohnen und auch bei notwendiger Mediation in Nachbarschaftskonflikten.

Ein weiteres Aufgabenfeld innerhalb des Projektes ist die Begleitung bei der Suche einer Wohnung und die Kontaktaufnahme mit den Vermietern. Bei jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist unbedingt in Ludwigsfelde Wohnraum zu suchen oder zu empfehlen, sich dort auf dem Wohnungsmarkt umzusehen, wo der Zugang leichter ist. Gründe dafür sprechen, wenn noch auf Familiennachzug gewartet wird, die Integration in Kita und Schule von Kindern noch nicht erfolgt ist usw.

Die Arbeit des Vereins ist als niedrigschwelliges Beratungsangebot anzusehen. Bei allen weiterführenden Fragen sieht sich der Verein als Schnittstelle zu den Beratungsstellen wie z.B. dem Diakonischen Werk. Diese können durch die vorhandenen personellen und fachlichen Kapazitäten in bestimmten Sachen eine bessere Beratung leisten.

Bei Gesprächen mit Vermietern wird vom Verein auch die Übernahme von Bürgschaften angeboten. Im Einzelfall wird den Vermietern bei all ihren Vorbehalten angeboten, dass der Verein den Mietvertrag abschließt mit der Berechtigung der Untervermietung. Das ist von den Vermietern vorsichtig angenommen worden und der Verein hat so zwei weitere Zusagen für 4-Raum-Wohnungen von der Märkischen Heimat Ludwigsfelde bekommen.

Vorrangiges Ziel ist, Mietverträge direkt zwischen Mieter und Vermieter abzuschließen. Der Verein will wegen dem großen wirtschaftlichen Risiko keinen eigenen Wohnungsbestand aufbauen.

Frau Gurske erläutert, dass der Verein ein zweites Mal einen Antrag auf Projektförderung mit einem höheren Finanzvolumen gestellt hat und daraufhin die Ausschussmitglieder sich die Vorstellung des Projektes durch den Träger wünschten.

Zum Sommer 2018 soll das ÜWH in Ludwigsfelde, Kastanienweg geschlossen werden. Sie bittet den Verein, insbesondere die in der Einrichtung noch wohnenden SGB II-Bezieher bei der Suche nach geeignetem Wohnraum zu unterstützen. Von Seiten des Sozialamtes wird den dort lebenden Asylbewerbern Unterstützung bei der Suche nach einem angemessenen Quartier gegeben.

Frau Gurske verweist auf die besondere Problematik und Vorbehalte der Vermieter bei der Anmietung von WGs für alleinreisende Männer. Die Anmietung von Wohnungen über den Verein könnte eine Brücke sein, um diese Schwelle ein Stück herabzusenken.

Herr H. Lehmann (Diakonie), sieht einen Widerspruch in der Aussage des Vereins, dass ein eigener Wohnungsbestand ein wirtschaftliches Risiko darstellt, aber gleichzeitig würde der Verein als Bürge in den Mietvertrag eintreten. Fraglich ist, ob ein Verein überhaupt bürgen kann.

Was passiert wenn der Bürgschaftsfall eintritt, wie deckt der Verein das finanziell ab? Der Arbeitsschwerpunkt sollte auf WGs für junge Männer liegen.

Herr Krause, Mitarbeiter des Vereins, erklärt, dass von der Märkischen Heimat Wohnungen angeboten wurden, wozu aber ein Wohnberechtigungsschein (WBS) notwendig ist. Da der Verein keinen WBS erhält, wurden Bürgschaften angeboten. Das ist bisher nicht genutzt worden. Die Märkische Heimat behält sich vor, den Untermieter vorher zu sehen.

Nur die Vonovia ist derzeit offen für WGs. Mit ihr konnten schon mehrere Verträge abgeschlossen werden. Single-Wohnungen sind derzeit so gut wie gar nicht auf dem Markt.

Der Verein will nicht als Dauermieter auftreten, sondern nur als Übergangsmieter bis alles ordnungsgemäß läuft. Dann hat der Mieter seinen eigenen Mietvertrag vom Vermieter zu bekommen.

Aus der Einrichtung Kastanienweg in Ludwigsfelde gibt es in letzter Zeit vermehrt Anfragen von jungen Syriern. Es erfolgt dann die Anmeldung bei den Vermietern, so dass sie erstmal auf den Wartelisten stehen. Dazu ist die Begleitung und Hilfe vom Verein erforderlich.

Herr Vogel ergänzt, die Bildung von WGs scheitert auch am Wohnungsbestand. Die größten angebotenen Wohnungen haben eine Größe von 2 ½-Zimmern. Es wird versucht werden, diese als WGs zu nutzen.

Zum wirtschaftlichen Risiko sagt er, ob Bürgschaft oder selbst gemietet, das Risiko ist identisch. Die verfügbaren Mittel des Vereins reichen aus, um Mietausfälle über eine gewisse Zeit abzufangen.

Herr Kohl pflichtet der Aussage von Herrn Vogel bei, dass die kommunalen Wohnungsunternehmen teilweise höhere Maßstäbe ansetzen als die privaten Vermieter. Dies sollte auch den Bürgermeistern und dem Amtsdirektor zurückgespiegelt werden. Er unterstützt die Bestrebung, dass der Mietvertrag nach einem bestimmten Zeitraum auf die Familie übergeben sollte und der SOLBRA e.V. nur als Zwischenmieter fungiert.

Wichtig sind die Wohngemeinschaften vor allem für anerkannte Flüchtlinge mit dunkler Hautfarbe, da es ihnen gegenüber extreme Vorbehalte gibt. Dieser Personenkreis lebt mitunter schon seit Jahren im ÜWH. Sie sind bemüht Wohnraum zu finden.

Frau Igel spricht das Problem der Fehlbelegungen von Sozialwohnungen an.

Dazu müsste aus ihrer Sicht eine Bundesinitiative gestartet werden, dass diese Wohnungen auch tatsächlich nur vom anspruchsberechtigten Personenkreis belegt werden.

Frau Böttcher antwortet, dass der Ausschuss dafür nicht der richtige Ansprechpartner ist.

Ende der 90er Jahre gab es eine Initiative, die bis in den Bundesrat ging, in der jede Sozialwohnung nur durch Anspruchsberechtigte belegt werden darf. Diese Initiative ist nicht beschlossen worden. Hier muss jede Partei für sich aktiv werden.

Frau Kierschk fragt, ob es für den Umbau von Wohnraum für Flüchtlinge eine Unterstützung gibt?

Herr Kohl erklärt, Investitionen in Wohnraum ist nur über den Landkreis möglich in einer Höhe von 2.300 €, die dann vom Land erstattet werden. Als Personenkreis kommen nur Asylbewerber in Frage, die eine Gestattung zur privaten Wohnsitznahme nachweisen.

Herrn H. Lehmann interessiert, wieviel Asylbewerber an welchen Standort für diese Art Förderung in Frage kämen?

Herr Kohl antwortet, dass momentan 155 Asylbewerber in Wohnungen leben. Eine gewisse Fluktuation ist immer gegeben und abhängig von der Lage des Flüchtlings.

Frau Gurske ergänzt, dass der Landkreis augenblicklich dabei ist Kapazitäten abzubauen. Mit Inanspruchnahme dieser Art der Förderung müsste dem Land gegenüber begründet werden, warum neue Kapazitäten geschaffen werden.

TOP 8 **Beschlussvorlagen**

TOP 8.1 **Weiterführung der finanziellen Unterstützung des Netzwerkes Gesunde Kinder Teltow-Fläming (5-3430/18-II)**

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Diskussion.

Frau Igel fragt, warum im Vergleich zur positiven Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis die Förderung auf den Höchstbetrag von maximal 70.000 € jährlich begrenzt werden soll?

Frau Gurske antwortet, dass der Haushaltsplan 2018 durch den Kreistag beschlossen wurde.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Der Landkreis ist gerade aus der Haushaltssicherung heraus und es sollte zumindest der Ist-Stand festgeschrieben und gesichert werden. Das Netzwerk Gesunde Kinder wird neben dem Landkreis vom Träger und vom Land finanziert. Damit gibt es eine Finanzierungssicherheit für den Träger für die nächsten Jahre und somit eine Planbarkeit für die Netzwerkarbeit.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Kreistag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 **Informationsvorlagen**

TOP 9.1 **Informationen zum aktuellen Stand der Arbeit der Jugendberufsagentur im Landkreis Teltow-Fläming (5-3425/18-II)**

Frau Sonnenburg informiert zur vorliegenden Vorlage und die bisher geleistete Arbeit der Jugendberufsagentur (JBA).

Wie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind auch mehr Ausbildungsstellen in der JBA gemeldet. Aufgabe ist es jetzt, passende Bewerber zu finden.

Die Gespräche gemeinsam mit den Jugendlichen, Fallmanagern, Vermittlern des JC und der Jugendhilfe haben zugenommen. An beiden Standorten werden im Monat ca. 40 Tandemgespräche geführt. Die enge Zusammenarbeit, auch das Wissen um die unterschiedlichen Netzwerke, zahlt sich aus.

Von Herrn Kürschner, Staatliches Schulamt Brandenburg, werden Gespräche mit Schulverweigerern jetzt vor Ort in der JBA Luckenwalde geführt. Dadurch werden mehr Jugendliche erreicht, da der Fahrweg nach Brandenburg für die Jugendlichen wegfällt und sie so eher zu Gesprächen bereit sind. Dies wird jetzt für den Standort Zossen auch angeboten werden.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 22.03.2018

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin